

Jährlicher Strombedarf (kWh)

Strombedarf im letzten Kalenderjahr in kWh

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 2, 3, 4.12.3 und 6 der Richtlinien)

Gefördert werden fest installierte, steckerfertige Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik-Balkonanlagen) bis 800 Watt Wechselrichterleistung bestehend aus Modulen, Wechselrichter, Verkabelung und Stecker.

Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern versichert der Antragssteller, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergeinschaft vorliegt.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Förderung von Balkonanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Die Förderung für Balkonanlagen ist nicht mit der Förderung für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher und dem Kombinationsbonus „Elektroauto und Photovoltaikanlage“ kumulierbar.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern: Ich versichere, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergeinschaft vorliegt.

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für eine Photovoltaikanlage erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag im Original unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die Balkonanlage (Kopie oder Original)
2. Produktdatenblatt der PV-Balkonanlage incl. Komponenten, falls Typ und Komponenten nicht eindeutig in der Rechnung ersichtlich sind.
3. Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:

- a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
- b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m.